Basel, 27. Mai 1922. № 21 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft im Tessin, mit Fr. 600,000 Jahresumsatz, sucht tüchtigen, bilanzsichern, in der Kolonial-, Mercerie-, Schuhwaren- und Bäckereibranche, sowie im Weinhandel versierten **Verwalter.** Kautionsfähige, im Genossenschaftswesen vertraute Bewerber, mit Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache, sind gebeten Offerten einzureichen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Lohnansprüche und des event. Dienstantrittes unter Chiffre K. G. T. 120 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz sucht für baldigen Eintritt einen **tüchtigen Buchhalter** und einen gewandten, branchekundigen **Korrespondenten.** Ausführliche Anmeldungen mit Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittsdatums unter Chiffre Y 1922 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Infolge Reorganisation unseres Fuhrbetriebes suchen wir für einen unserer Magazinarbeiter, zugleich **Chauffeur,** eine entsprechende Stelle. Der Mann ist zuverlässig und solid, sodass wir ihn bestens empfehlen können.

Konsumverein Wetzikon und Umgebung.

Tüchtiger, solider **St. Galler-Bäcker,** (27 Jahre) sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. G. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, durchaus treue, kautionsfähige **Verkäuferin,** die eine halbjährige Lehrzeit hinter sich hat, gegenwärtig noch in Stelle, sucht baldmöglichst Stelle in grösseren oder kleineren Konsumverein. Zeugnis steht zu Diensten. Gefl. Offerten an Frl. Marie Gast, im **Konsum Bätterkinden** (Bern).

Junge **Verkäuferin,** die ihre Lehrzeit in einem Konsumverein absolvierte, in der Kolonial-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche vertraut, sucht auf 1. Juli Stelle als II. Verkäuferin. Offerten unter Chiffre L. G. 158 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Tochter** im Alter von 20 Jahren, deutsch und italienisch sprechend, sucht Stelle in Konsumdepot als **II. Verkäuferin.** Kenntnisse der Lebensmittel- und Merceriebranche. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre M. 5060 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht

Einen gebrauchten, kleineren **Ladenkorpus.** Offerten sind zu richten an den **Landwirtschaftlichen Verein Pfäffikon-Hittnau-Russikon** in **Pfäffikon** (Zch).

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

EINLADUNG

zur

4. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der vierten ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 11. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

in den Saal des Restaurant zur Post, beim Bundesbahnhof in Basel

eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die Tagesordnung folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der dritten ordentlichen Generalversammlung vom 29. Mai 1921.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1921.
4. Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat an Stelle des verstorbenen Herrn J. Frœhlich in Winterthur.
5. Wahl der Kontrollstelle pro 1922 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Basel, den 12. März 1922.

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident:
Dr. R. Kündig.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 27. Mai 1922 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Vom richtigen Arbeiten.

I.

Wenn alle richtig arbeiten würden, so wäre die sogenannte soziale Frage gelöst und auf einem andern Wege wird sie überhaupt nicht gelöst werden. Mit blossem Zwang kann das aber schwerlich jemals gemacht werden, und daraus entsteht auch, wenn selbst die physischen Mittel eines Zwanges aller gegen alle immer vorhanden wären, keine fruchtbare Arbeit. Es kommt aber darauf an, im Menschen die Lust zur Arbeit zu wecken.

Die ganze Natur des Menschen ist auf Tätigkeit eingerichtet, und sie rächt sich bitter, wenn er das willkürlich ändern will.

Um das Glück in der Arbeit zu empfinden, kommt es nicht so sehr viel auf die Natur der Tätigkeit an. Jede wirkliche Tätigkeit, die nicht eine blosse Spielerei ist, hat die Eigenschaft, interessant zu werden, sobald sich der Mensch ernstlich in sie vertieft; nicht die Art der Tätigkeit macht glücklich, sondern die Freude des Schaffens und Gelingens. Das grösste Unglück, das es gibt, ist ein Leben ohne Arbeit und ohne Frucht derselben an seinem Ende. Daher gibt es auch und muss es geben ein Recht auf Arbeit; es ist dies sogar das ursprünglichste aller Menschenrechte.

Das Leben soll man nicht «geniessen», sondern fruchtbringend gestalten wollen. Wer das nicht einsieht, der hat bereits seine geistige Gesundheit verloren, und es ist nicht denkbar, dass er auch die körperliche insoweit behält, als es nach seiner natürlichen Beschaffenheit und bei richtiger Lebensart möglich wäre.

Das erste, was heute in unseren Weltmenschen muss, ist die Verbreitung der Einsicht und Erfahrung, dass zweckmässige Arbeit notwendig zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit aller Menschen, ohne Ausnahme und infolgedessen zu ihrem Glücke sei.

C. Hilty
(Die Kunst des Arbeitens.)

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1921.

IV.

Im zweiten Teile des Rechenschaftsberichtes haben die Zahlen das Wort. Die Betriebsrechnung des Verbandes, die im Mittelpunkt der Rechnungen steht, weist im Haben folgende Posten auf: Zinsen auf Anteilscheine Fr. 73,048.70, Zinsen auf Hypotheken Fr. 43,867.28, Kosten der Zentralverwaltung Fr. 364,649.63, Kosten der Verwaltung der Versicherungsanstalt Fr. 32,439.10, Kosten der Durchführung des Internationalen Genossenschaftskongresses in Basel, vom 22.—25. August 1921 Fr. 84,680.20, Saldo ab Betriebsrechnung der Abteilung für Bauwesen Fr. 9318.50, Saldo ab Betriebsrechnung Propaganda, Rechts- und Bildungswesen Fr. 472,291.98, Saldo ab Betriebsrechnung des Departementes für Warenvermittlung Fr. 2,180,197.53, Neuanschaffungen von Mobilien pro 1921 Fr. 26,163.45, Neuanschaffungen von Fässern pro 1921 Fr. 5205.50, Neuanschaffungen der Bibliothek pro 1921 Fr. 795.15, Kosten der Kommission für Gewerkschaftstarif und Tarifamt Fr. 1111.10, Kosten der Genossenschaft für Möbelvermittlung Basel Fr. 8151.73, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 132,627.77, total Fr. 3,434,547.62.

Demgegenüber stehen im Haben folgende Posten: Saldovortrag vom Vorjahre Fr. 20,063.55, Zinsbelastung an die Bankabteilung für ihr Dotations- und Betriebskapital Fr. 300,000.—, Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften, Maschinen, Mobilien etc. (von Verbandsvereinen und Privaten Fr. 62,077.20, von den Abteilungen und Departementen des V. S. K. Fr. 361.500.—) Fr. 423,577.20, Ueberschuss der Bankabteilung Fr. 120,970.50, Ueberschuss der Abteilung für Landwirtschaft Fr. 10,470.62, Uebertrag von den Reserven für besondere Zwecke Fr. 2,550.000.—, Rückbuchung der auf Ende des Vorjahres aufgerechneten Hypothekarzinsen Fr. 9465.75, total 3,434,547.62 Franken.

Die Betriebsrechnung weist diesmal ein bedeutend verändertes Gesicht auf. Auf der einen Seite erzeigt die Warenvermittlung, welche sonst den Grossteil der Ueberschüsse brachte, einen Verlustposten von mehr als 2 Millionen Franken, während auf der andern Seite zum Ausgleich der Verluste die Reserven für besondere Zwecke in der Höhe von mehr als 2½ Millionen Franken herangezogen werden mussten. Nahezu so gross ist also der im Jahre 1921 erlittene Gesamtverlust. Die Gründe dieses Resultates sind in den bereits erfolgten Auszügen aus dem Rechenschaftsbericht ersichtlich geworden, wenn es überhaupt noch der Worte bedurfte, um klarzustellen, was sich als eine Folge der Zeitverhältnisse ergeben musste. Höhere Gewalt, der die Warenvermittlung unentrinnbar unterworfen war, hat sich auch beim V. S. K. ausgewirkt und zum ersten Male einen Betriebsüberschuss verhindert. Es ist bedauerlich, dass nun mit dem Warenamortisationsfonds die andern Spezialfonds aus der Bilanz verschwunden sind, aber der lange herbeigerufene Preisabbau hat eben Opfer gefordert, von denen auch wieder ein Nutzen ausgehen kann, wenn die vom Jahre 1921 erteilten und auch heute noch nicht verstummten Lehren in der Konsumvereinsbewegung in Erinnerung bleiben und den Willen zur finanziellen Sicherung der Betriebe nicht mehr erlahmen lassen. Glücklicherweise hat es hieran im V. S. K. schon in der Vergangenheit nicht gefehlt, was ermöglichte, das kritische Jahr 1921 so zu überstehen, dass die eigentlichen Reserven von drei Millionen Franken nicht nur nicht angebrochen werden mussten, sondern noch um Fr. 50,000.— (durch den Anteil am Liquidationsergebnis der S. S. S.) erhöht werden konnten.

Die B i l a n z pro 31. Dezember 1921 verzeichnet in A k t i v e n: Eigenkapital Fr. 3,869,740.—; liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven Fr. 43,685,658.07 (hiervon sind a) kurzfristige Aktiven I. Ordnung Fr. 21,546,843.96, b) kurzfristige Aktiven II. Ordnung Fr. 10,293,943.42, c) Warenvorräte Fr. 11,844,870.69); Beteiligungen Fr. 4,269,303.—, feste Anlagen Fr. 3,150,004.—; Summa der Aktiven Fr. 54,974,705.07.

Die P a s s i v e n weisen auf: Verbandskapital Fr. 8,425,500.— (nämlich Genossenschaftskapital Fr. 1,540,000.—, Garantiekapital Fr. 3,835,500.—, Verbandsvermögen Fr. 3,050,000.—); Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder Fr. 22,035,035.96 (nämlich Kontokorrent-Kreditoren Fr. 10,676,493.56, Depositen Fr. 11,123,349.60, ausstehende und laufende Zinsen Fr. 235,192.80); langfristige Obligationen, hauptsächlich von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, sowie der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Fr. 19,306.700.—; Fremdkapital Fr. 5,074,841.34 (nämlich kurzfristiges Fr. 4,654,793.74, langfristiges Fr. 420,047.60); Vortrag auf neue Rechnung Fr. 132,627.77; total Fr. 54,974,705.07.

Den im Rechenschaftsbericht enthaltenen B e m e r k u n g e n z u r B i l a n z entnehmen wir folgendes:

Unter den Aktiven haben die Wertschriften eine bedeutende Erhöhung erfahren von Fr. 126,959.— auf Fr. 5,073,781.—. Der Wert der Wechsel im Portefeuille ist von Fr. 3,163,584.80 auf Fr. 8,067,146.90 gestiegen, weil es uns möglich war, unsere finanziellen Operationen in der letzten Zeit ohne Inanspruchnahme irgendeines Bank- oder Diskontokredites durchzuführen. Die Darlehen haben sich ebenfalls erhöht, wogegen die Warenvorräte im Vergleich zum Vorjahre um rund 6 Millionen Franken niedriger eingestellt sind, einerseits weil nur das Allernotwendigste auf Lager gelegt wurde, während wir anderseits danach trachteten, die Warenbestände so rasch als möglich zu liquidieren. Durch die vorgenommenen Abschreibungen ist der Warenbestand so niedrig in die Bilanz eingestellt, dass sich darauf im Laufe dieses Jahres keine Verluste mehr einstellen sollten.

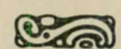
Alle Maschinen, Mobilien, Fässer etc. figurieren mit Fr. 1.— in der Bilanz, womit alle Einrichtungen unserer Lager und technischen Betriebe abgeschrieben sind und eine gewisse stille Reserve bedeuten. Die Liegenschaften haben sich durch den Ankauf der ehemaligen Eisenmöbelfabrik L. & C. Arnold in Pratteln zum Preise von Fr. 350,000.— erhöht. Alle Auslagen für den Unterhalt und für Veränderungen in den Liegenschaften sind vor Rechnungsabschluss abgeschrieben worden.

Bei den Passiven hat sich das Verbandskapital erhöht, infolge der schon früher erwähnten Vermehrung der von den Verbandsvereinen übernommenen Anteilscheine und Garantiescheine. Besondere Erwähnung verdienen die dem Verbandsvermögen zugewiesenen Fr. 50,000.—, die dem Verbande aus dem Liquidationsergebnis der S. S. S. vom Bundesrat in Anerkennung der vom V. S. K. während dem Krieg der schweizerischen Volkswirtschaft geleisteten Dienste überwiesen worden sind. Damit erhöht sich das Verbandsvermögen auf Fr. 3,050,000.—.

Die Depositenguthaben haben sich von Fr. 4,761,015.38 auf Fr. 11,123,349.60 und die Obligationenguthaben von Fr. 15,261.100.— auf 19,306,700.— Franken erhöht. Wir dürfen diese beträchtliche Zunahme auslegen als ein Zeichen des Vertrauens, das besonders von den Mitgliedern der Verbandsvereine in unsere Institution gelegt wird. Vom Depositenguthaben entfallen rund 3 Millionen und vom Obligationenguthaben rund 7 Millionen auf die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, die gemäss Generalversammlungsbeschluss soweit wie möglich ihre sämtlichen finanziellen Mittel bei der Bankabteilung des V. S. K. anlegt. Bezüglich des Fremdkapitals verdient die Tatsache Erwähnung, dass wir keine Bankkredite beanspruchen mussten. Wir waren, in Anbetracht der uns zur Verfügung stehenden bedeutenden flüssigen Mittel, im Gegenteil in der Lage, die in der letztjährigen Bilanz verzeichneten Vorschüsse auf Sicherungshypotheken und Hinterlagen im Betrage von Fr. 1,300,000.— gänzlich zurückzubezahlen. Auch auf verschiedene Hypotheken, die auf Liegenschaften des Verbandes lasteten, wurden 437,710.30 Franken abbezahlt, so dass unsere Liegenschaften im Buchwerte von Fr. 3,150,000.— noch mit 320,047.60 Franken belastet sind. Der Vortrag auf neue Rechnung wird herangezogen werden müssen zur Deckung von Verlusten, die wir auf verschiedenen Vereinen wie Arosa, Samaden und Stäfa, erleiden werden, die ihre Rechnungen mit Verlusten abgeschlossen haben und bei denen der V. S. K. stark engagiert ist. Da

diese Vereine teils infolge des Preisabbaues und der gegenwärtigen Krisis, teils infolge unrichtiger Organisation und unvorsichtiger Einkäufe ihre finanziellen Angelegenheiten nicht mehr regeln konnten, wird der V. S. K. ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden, weshalb der erwähnte Vortrag vollauf angebracht ist.

Im Zahlungsverkehr der Bankabteilung sind im Jahre 1921 für Departemente und Abteilungen, verschiedene Gesellschaften und Inhaber von Bankkonti insgesamt 24,048 Aufträge für eine Totalsumme von Fr. 144,132,204.23 erledigt worden (1920: 22,847 Aufträge für Fr. 194,476,594.64). Nebstdem wurden 57 Akkreditive bei ausländischen Banken eröffnet. Der Totalverkehr im Jahre 1921 betrug Fr. 1,747,422,186.08 in doppelter Aufrechnung (1920: Fr. 2,038,583,187.84; 1919: Fr. 1,726,221,193.12 in doppelter Aufrechnung).



Ehrentafel der Vereine mit Batzensparkassen.

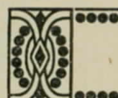
In No. 5 des «Schweiz. Konsumverein» haben wir über die «Batzensparkasse» der Siedelungsgenossenschaft Freidorf berichtet und zur Aufmunterung unserer Verbandsgenossenschaften versprochen, eine Ehrentafel zu errichten, in die jeder Verein mit einer Batzensparkasse eingetragen werden soll.

Als erste Genossenschaft können wir publizieren die Konsumgenossenschaft **Arth-Goldau**, die in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 7 Mai 1922 eine Batzensparkasse gegründet hat, zu der die Freidorfkasse als Vorbild diente.

Möge der Sammelfleiss der Goldauer Genossenschafter eine «Gold-Aue» erwachsen und erblühen lassen.

Ungefähr zu gleicher Zeit wie die Goldauer, errichtete als zweite Genossenschaft der Allgemeine Konsumverein **Arosa** ebenfalls eine Batzensparkasse.

Wir hoffen in nächster Zeit noch von weiteren Gründungen berichten zu können, denn die genossenschaftliche Kapitalbildungsfrage ist eines der wichtigsten Probleme der nächsten Zukunft.




Kreiskonferenzen

Konferenz des VII. Kreises in Pfäffikon (Zch.). Trotz des herrlichen Maisonntags war die Frühjahrskonferenz des Kreises VII zahlreich besucht. 38 Vereine sandten 89 Abgeordnete und der V. S. K. war durch drei Delegierte vertreten. In seinem Eröffnungswort gab der Kreispräsident, Herr E. Kessler, Wädenswil, der Freude darüber Ausdruck, dass wir endlich einmal in Pfäffikon tagen können, das uns so oft eingeladen hat.

Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden diskussionslos genehmigt. Der Propagandafonds Schaffhausen weist einen Aktivsaldo von Fr. 731.80, derjenige von Zürich von Fr. 10,170.— auf. Die Kreiskasse zeigt an Uebertrag und Einnahmen Franken 10,033.85, an Ausgaben Fr. 7100.15, sodass ein Vortrag von Fr. 2933.70 auf neue Rechnung entsteht. Die wichtigste Ausgabe bestand in der Subvention des Internationalen Kongresses in Basel von Franken 4620.— und der Ausführung eines Druckplakates im Betrage von Fr. 708.—. Das Sitzungsgeld des Vorstandes wird rückwirkend auf 1. Januar 1922 auf Fr. 10.— reduziert.

Für das laufende Jahr sollen die bisherigen Beiträge von den Vereinen geleistet werden: 5 Rp. von Fr. 1000.— Umsatz, wovon 3 Rp. in die Propagandakasse und 2 Rp. in die Kreiskasse fallen. Am Wettbewerb für ein Werbeblatt haben sich 25 Personen aus allen Teilen der Schweiz beteiligt. Der Vorstand hat beschlossen fünf Arbeiten mit Fr. 30.—, vier mit Fr. 20.—, vier mit Fr. 10.— und acht mit Fr. 5.— zu honorieren. An Preisen wurden total Fr. 310.— ausgegeben. Die prämiierten Werbeblätter gehen ins Eigentum des Kreises über und werden bei passender Gelegenheit verwendet, sei es als Zirkular, Broschüre, Feuilleton oder Zeitungsartikel

Die Vorstandswahlen erfolgten im Sinne der Bestätigung: Präsident E. Kessler-Wädenswil, J. Flach-Winterthur, J. Müller-Schaffhausen, B. Enderli-Zürich, R. Stahel-Kilchberg, E. Rüegger-Wald. An Stelle des zurücktretenden Stadtrates E. Meyer, dessen Mitarbeit bestens verdankt wird, tritt Verwalter H. Schlatter, Schaffhausen.

Als Revisoren wurden bestätigt: G. Keller, Glattfelden, und J. Studer, Winterthur.

In feiner, präziser Weise referierte Herr Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission, über den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. Die Umsätze sind von 172 Millionen auf 144 Millionen zurückgegangen; darin kommt auch der Preisabbau zum Ausdruck. Infolge grosser Abschreibungen namentlich auf Schuhwaren und Mercerieartikel ergab sich ein ungünstiger Abschluss; deshalb mussten alle stillen und offenen Reserven herangezogen werden, um die Ausfälle zu decken. In Zukunft müssen die Spesen ganz erheblich reduziert werden, soll das Ergebnis wieder günstiger werden. Durch vermehrte Bezüge können die Vereine dabei mithelfen. Da bei den Landwirtschaftsbetrieben keinerlei Ueberschüsse erzielt worden sind, wird geprüft, dieselben zu verpachten. Alle Geschäftszweige sollen sich selbst erhalten. Der Zufluss fremder Gelder war überaus reichlich, so dass nicht alle im eigenen Betriebe verwendet werden konnten. Den Vereinen wurden weitgehende Kredite gewährt; da hiermit nicht immer ein rationeller Gebrauch gemacht wurde, will sich der Verband zukünftig bei Genossenschaften, die erhebliche Anleihen machen, ein gewisses Mitspracherecht sichern. Für die genossenschaftliche Propaganda und Bildung wurden ca. Fr. 850,000.— ausgegeben; hier ist entweder eine Einschränkung oder Verlegung eines Teiles der Kosten auf die einzelnen Vereine am Platze.

In der Diskussion wird von Stutz-Grafstal einem solchen Vorgehen entschieden opponiert. Verteuert der V. S. K. die Genossenschaftsorgane, so werden manche Vereine deren Abschaffung beschliessen. Betreffend Schuhe wünscht er, dass solche den Genossenschaften auch kommissionsweise geliefert werden sollten. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1921 werden hierauf der Delegiertenversammlung in Olten zur Annahme empfohlen. Der Präsident spricht dabei den Wunsch aus, der Verband möge nicht allzusehr bestrebt sein, Spesen und Unkosten auf die Vereine abzuwälzen, da dieselben ohnedies ihre Sorgen reichlich besitzen.

Ueber die Richtlinien zur weitern Entwicklung des Genossenschaftswesens orientierte uns Herr Zellweger in ebenso klarer wie überzeugter Weise. Wir müssen uns wieder an die Anfänge des Genossenschaftswesens erinnern. Nicht materiell allein, soll die Genossenschaft helfen, sondern auch erzieherisch wirken. Die Heranbildung

eines gesunden, tätigen Nachwuchses ist eine Notwendigkeit, soll in der Bewegung nicht eine Verkalkung eintreten. Unserer Sache ist wieder mehr Seele zu geben. Noch stärker als bisher ist durch intensive Propaganda seitens der Verwaltungen und Behörden für die genossenschaftlichen Ideale zu wirken. Die Frau soll in weitgehendem Masse geistigen Anteil am Genossenschaftsleben nehmen.

Verwalter Schlatter, Schaffhausen, weist darauf hin, dass wir wohl im Genossenschaftswesen Ideale verwirklicht sehen wollen, aber auch von ihm wirtschaftliche Vorteile erwarten. Die Genossenschaft umfasst einen grossen Teil der unselbständig Erwerbenden, und diesen liegt die Förderung der materiellen Interessen ebenso sehr am Herzen, wie die der ideellen. Die genossenschaftliche Erziehung ist wichtig; aber nur kleine Gruppen reagieren auf geistige und philosophische Einflüsse; die grosse, breite Masse sucht ihre materiellen Vorteile. Kann die Genossenschaft solche nicht gewähren, so findet eine Abwanderung zur Privatwirtschaft statt, die sich in den letzten Jahren in Anlehnung an genossenschaftliche Methoden stark entwickelt hat. Wir müssen preisregulierend wirken können; daher ist in allem abzubauen, was uns nicht konkurrenzfähig erhält.

Der V. S. K. sollte noch mehr als bisher durch billige Lieferungen den Vereinen helfen, führend auf dem Lebensmittelmarkt zu sein. Er könnte dies auch tun durch Uebernahme der gesamten Produktion eines Lieferanten, damit dieser nicht noch Reisende unterhalten muss, die nochmals Private und Genossenschaften bearbeiten.

Die Erfahrung lehrt, dass der private Kaufmann vielfach freundlicher bedient als das genossenschaftliche Personal; darum sollen wir bestrebt sein, die Verkäuferin mehr am Umsatz zu interessieren. Das Selbstinteresse ist ein mächtiger Faktor und der Egoismus wirkt nach mancher Hinsicht auch fortschrittlich. Könnte unsere Genossenschaftsmühle nicht nur an ihre Mitglieder, sondern an jedermann verkaufen, so würden sich ihre Umsätze gewaltig steigern. Die Erfahrungen der Krisenzeit zeigen, dass die Anlage von Reserven eine Lebensnotwendigkeit für jeden Verein ist und gerade die grossen müssen darauf bedacht sein, wenn deren Entwicklung nicht eine Hemmung erleiden soll. Bauen wir das Genossenschaftswesen rationell aus, sanieren oder liquidieren wir nötigenfalls Defizitbetriebe und vermindern wir die Spesen und Gestehungskosten auf ein normales Mass, so werden Verband und Vereine sich erfolgreich weiter entwickeln.

Frau Staudinger-Zürich sieht zwischen Ideal und Wirklichkeit keine unüberbrückbare Kluft. Jede wirtschaftliche Bewegung, soll sie auf die Massen Einfluss gewinnen, muss auch erzieherisch wirken. Die Genossenschaft will nicht ausbeuten, sondern dienen. Zwischen Verein und Mitglied soll nicht nur ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen, sondern auch ein geistiger. Je grösser die Vereine werden, um so ferner stehen die Angehörigen sich gegenüber; deshalb müssen wir kleine Gruppen bilden, mit einer Vertrauensperson an der Spitze, und uns und namentlich neue Mitglieder anregen und aufklären. Der Angestellte ist in der Genossenschaft ein wichtiger Faktor; er muss genossenschaftlich geschult sein, will er erfolgreich arbeiten und wirken können. Der Mensch darf nicht an sich allein, er muss auch an die andern denken; seine Interessen sollen mit denen der Allgemeinheit übereinstimmen. Um das Gemeinschaftsgefühl zu bilden, ist viele Kleinarbeit zu leisten.

Es ist erfreulich, dass der Frau im Genossenschaftswesen mehr Bedeutung geschenkt wird als früher; aber gerade die Frau bedarf genossenschaftlicher Bildung, die ihr im engern Kreise der genossenschaftlichen Gruppe am erfolgreichsten zuteil werden kann. Die Richtlinien sollen Führer sein in dieser Erziehungsarbeit.

In kleinen Kreisen können sich auch die Vertreter der Behörden heranbilden und Fühlung halten mit den einzelnen Mitgliedern. Eine Elite wird geschaffen, die die Genossenschaft stärkt und fördert. Viel können auch die Frauenkommissionen dienen. Geistige Zentralisation läuft wie die wirtschaftliche Gefahr, dass sie den Ueberblick verliert; daher ist Dezentralisation im genossenschaftlichen Bildungswesen am Platze.

Frauchiger-Zürich zeigt am Beispiel von Eltern und Kindern, dass immerwährende Erziehungsarbeit geleistet werden muss. Ideen müssen auch die Massen beherrschen, wollen sie ein grosses Ziel erreichen. Ideal und Wirklichkeit müssen sich ergänzen, soll die Genossenschaft sich stärken und entwickeln.

Frau Hüni-Zürich fordert, dass die Frau mehr als bisher zum Worte kommen sollte. Die Frauen waren während der Kriegszeit die grossen Organisatoren, die zeigten, wie man rationell wirtschaften und haushalten kann. Deshalb ist ihre Mitarbeit gewinnbringend und sie sollten an unsern Konferenzen und Versammlungen stärker als bisher vertreten sein.

In seinem Schlussworte betont der Referent, Herr Zellweger, dass die Genossenschaftsbewegung Grosses von der Anteilnahme der Frau erwarten kann; nur sollte nicht getrennt vorgegangen werden. Mann und Frau haben mitzuarbeiten, damit der Genossenschaftsbaum wachse und blühe. Auch wollen wir uns nicht als reines Geschäft betrachten, sondern auch die Ideale pflegen.

Einstimmig erklärte sich die Versammlung mit der Resolution der Verwaltungskommission einverstanden: 1. Bildung kleinerer, lokaler Kreise zur Vertiefung der Genossenschaftsbewegung; Mitarbeit der Frau. 2. Fusionen bestehender Vereine nur vorzunehmen, wenn die Verhältnisse es absolut erfordern. 3. Die nötigen Betriebsmittel sind den Vereinen von den Mitgliedern selbst zur Verfügung zu stellen durch Pflege des Sparsinnes und regelmässige Ansammlung von Spargeldern auch der kleinsten Beträge.

Der Vorsitzende empfiehlt die Anwendung der Richtlinien auch im Verkehr mit der Mühle (M. S. K.). Jeder Verein sollte seine Mehlbezüge ausschliesslich bei der eigenen Mühle decken und gegen die Sirenenklänge privater Müller taube Ohren haben. Frauchiger-Zürich teilt mit, dass unsere Mühle als erste der Schweiz den Mahllohn herabgesetzt habe, was die Reduktion desselben auch in den übrigen Mühlen herbeiführte; dies bedeutet einen weiteren, wenn auch kleinen Schritt im Preisabbau.

Die Herbstkonferenz wird, der Einladung des Konsumvereins Stein folgend, nach dem heimeligen Rheinstädtchen verlegt.

Besondern Dank verdienen unsere Verbandsvereine in Pfäffikon, die uns die Tagung so freundlich gestalteten. Der Männerchor «Eintracht» beglückte uns beim Mittagessen mit dem Vortrage einer Reihe von Liedern und eine gemütliche Motorbootfahrt auf dem Pfäffikersee mit seinen von der Kultur noch wenig veränderten Ufern bildete einen angenehmen Abschluss der diesjährigen Frühlingskonferenz im Zürcher Oberland. R. St.

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb, Graubünden. (Korr.) Im Hotel Bernina in Klosters versammelten sich am Sonntag, den 14. Mai die Vertreter der graubündner Verbandsvereine zur ordentlichen Frühjahrstagung. Wie überall, tagten auch die Genossenschafter alt fry Rhätiens im Zeichen wirtschaftlicher Depression. Schon in seiner Begrüssungsansprache wies der Kreispräsident, Herr G. Schwarz, auf die immer schärfere Formen annehmende Wirtschaftskrise hin, welche auch an unserer Genossenschaftsbewegung nicht spurlos vorübergehen werde und zu vermehrter zielbewusster und entschlossener Zusammenarbeit sowie zu äusserst vorsichtigem Handeln in allen Verwaltungsmassnahmen mahne.

Das Protokoll der Herbstkreiskonferenz in Landquart, der im Drucke vorliegende Jahresbericht und die Rechnung des Kreisvorstandes werden genehmigt und der Jahresbeitrag, wie bis anhin auf 15 Cts. pro tausend Franken Umsatz festgesetzt. An Stelle des bisherigen Kreisvorstandsmitgliedes, Verwalter E. Walser, Vertreter des Engadins und der übrigen ennetbergischen Talschaften, der infolge Wegzug aus dem Kreis seine Demission eingereicht hatte, wurde ohne Gegenvorschlag Herr Hans Meng aus Celerina, Vorstandsmitglied der neugegründeten Konsumgenossenschaft Samaden, gewählt.

Ueber den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes referierte Herr Dr. O. Schär. Das abgelaufene Geschäftsjahr sei auch für den Verband ein wirkliches Krisenjahr gewesen und habe ihn unter dem Drucke der Verhältnisse notgedrungen gezwungen, Einschränkungen und Sparmassnahmen aller Art zu ergreifen, die aber ohne Schaden für unsere Bewegung durchgeführt werden konnten. Die Lager mussten im Hinblick auf die stets stark schwankende Marktlage auf ein Minimum reduziert werden, welche Tendenz auch im laufenden Geschäftsjahr beobachtet werden müsse. Der Personalbestand sei in der Weise sukzessive angemessen reduziert worden, dass frei gewordene Stellen in allen Abteilungen nicht wieder besetzt wurden und zum Teil habe auch, um die laufenden Geschäfte ohne Störung erledigen zu können, im Einverständnis mit dem in Frage kommenden Personal, eine Arbeitszeitverlängerung stattfinden müssen. Man hoffe auch im laufenden Geschäftsjahr neuerdings bedeutende Einsparungen machen zu können, um sich so ohne wesentliche Einbussen über die derzeitige Krisenzeit hinwegsetzen zu können.

Der Jahresbericht und die Rechnung passieren ohne Diskussion und werden der Delegiertenversammlung vom 18. Juni in Olten zur Annahme empfohlen.

Sodann referiert Dr. Schär über die Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, indem er die drei Anträge der Verwaltungskommission bespricht. Er verhehlt in seinen Ausführungen der Versammlung auch die Schwierigkeiten in der Verwirklichung der ganzen Frage nicht und glaubt zum Schlusse, dass es wohl ausserordentlich schwer halten werde, das Erziehungswerk, das dem Staat, der Kirche und der Schule bis heute noch nicht in befriedigender Weise gelungen sei, durch die Genossenschaftsbewegung restlos zu lösen, dagegen sei es wohl möglich und ratsam, in den drei von der Verwaltungskommission gewählten Richtungen Versuche zu machen. Die Versammlung vertritt sodann den Standpunkt, dass die ganze eminent wichtige Frage noch zu wenig abgeklärt sei, um heute schon abschliessend behandelt werden zu können. Es wird beschlossen, die aufgestellten Thesen nebst den Anträgen der Verwaltungskommission nochmals im Schosse der einzelnen Vereinsverwaltungen und eventuell auch im Schosse der Mitgliedschaft eingehend zu diskutieren und alsdann neuerdings als Traktandum der Herbstkreiskonferenz aufzunehmen.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz wird, nachdem Disentis seiner mehr exponierten Lage wegen und mit Rücksicht auf die schlechten Zugsverbindungen, die nur eine sehr schwache Beteiligung voraussehen liessen, nicht beliebte, Thusis, als zentral gelegener Ort bezeichnet.

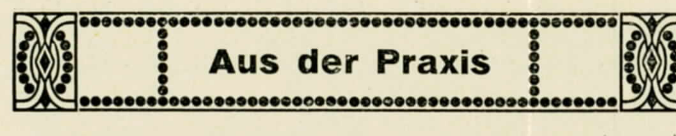
Der Ausschuss des Kreisvorstandes erhielt Auftrag, die Frage zu studieren und der Herbstkreiskonferenz Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob und in welcher Weise die Delegationskosten der einzelnen Delegierten, zur Entlastung der dem Konferenzort am entferntesten gelegenen Vereinen, inskünftig von den vertretenen Vereinen solidarisch getragen werden könnten.

Die Frage einer allfällig in die Wege zu leitenden Hilfsaktion für die Verlustträger (Obligationen- und Depositengläubiger) der in Liquidation befindlichen Engadiner Konsumgenossenschaft, wird dem Kreisvorstand zur Prüfung überwiesen.

Eine Anregung betreffend geeignete Abwehrmassnahmen gegen die in letzter Zeit wieder chronisch auftretenden Angriffe gewisser böswilliger Gegner in der bündnerischen Tagespresse, wird vom Bureau dahin beantwortet, dass es weder notwendig noch angezeigt erscheine, auf alle diese, einer offenbaren Schwäche des Gegners entsprungenen, längst abgedroschenen «Verslein», die bald jedes Kind auswendig kann, zu erwidern. Das Volk erkennt immer mehr und offenkundiger den innern Wert und die eminenten Vorteile der Genossenschaftsbewegung als unentbehrlicher Faktor unserer Volkswirtschaft und es weiss diese Art Angriffe und Anfeindungen selbst ins richtige Licht zu rücken. Wo es unumgänglich notwendig erscheine, werde der Kreisvorstand unerschrocken und in sachlicher Weise eingreifen. Der Antragsteller konnte sich mit dieser Auskunft befriedigen und stillschweigend wurde dieser Standpunkt auch von der Versammlung eingenommen.

Schon um 3 Uhr 15 konnte der Präsident die ernst und würdig verlaufene Tagung schliessen, womit jedoch einem freien Meinungsaustausch und der eifrigen freien Besprechung in grossem und kleinem «Häuflein» nicht Abbruch geboten war. Es war erfreulich zu konstatieren, wie die Delegierten auch noch nach getaner Arbeit mit Eifer und Hingebung ihre Meinungen in Genossenschafts- und Verwaltungssachen austauschten und sich gegenseitig belehrten.

(Wir kommen immer mehr zur Ueberzeugung, dass unsere Kreiskonferenzen von grossem Wert und eminenter Bedeutung für das Gedeihen unserer Bewegung sind und immer zahlreicher beschickt werden sollten. Nicht allein die immer wichtiger werdenden Verhandlungen an der Konferenz selbst tragen zur Aufklärung und Belehrung sehr viel bei, sondern der freie Meinungsaustausch über die praktischen Erfahrungen und die dabei fallenden Anregungen und Ratschläge, vor und nach der Konferenz, in der freisten und zwangslosesten Weise, welcher Art Aussprache wir das Wort reden möchten, sind Faktoren, die nicht ausser Acht gelassen werden dürfen und einen Besuch der Konferenz schon allein rechtfertigen. Der Berichterstatter.)



Aus der Praxis

Gegen eine Rückvergütung des V. S. K. (Korr.). Statt des untauglichen «Lösegeldes» will ein W.-Korrespondent dem V. S. K. die Ausrichtung einer Rückvergütung zur Hebung der Verbandstreue bei den Vereinen vorschlagen, die er ohne Störung der bisherigen Kalkulation des V. S. K. für möglich hält.

Charakterisiert sich das «Lösegeld» als eine Art moralischen Einbruch, so dürfte sich die verlangte Verbands-Rückvergütung als ungenossenschaftlichen und schädlichen Beutezug entpuppen.

In der Konsumgenossenschaftsbewegung hat die Rückvergütung grossen praktischen Wert im Detailverkehr, das konsumgenossenschaftliche Prinzip verlangt jedoch nur, dass eine eventuelle Rückvergütung nach Massgabe des Bezuges verteilt werden soll. Die Warenabgabe im Detail zu Nettopreisen ist an sich durchaus nicht ungenossenschaftlich, erfahrungsgemäss jedoch im höchsten Grade unpraktisch.

Anders verhält sich die Sache aber im Verkehr zwischen dem Verbande und den Vereinen. Hier kommt die praktische Bedeutung der Rückvergütung in Wegfall. Die Vereine im V. S. K. sind genossenschaftliche Gebilde unter erfahrener genossenschaftlicher Leitung. Von ihnen darf bezw. muss ohne weiteres erwartet werden, dass sie den Daseinszweck und Wert ihres Verbandes klar erkennen und ihre Beziehungen zu ihm aus dieser Erkenntnis heraus bestimmen. Wenn man den Mitgliedern d. h. den Konsumenten zumutet, aus genossenschaftlicher Erkenntnis zu handeln, so muss das von der Genossenschaft als solcher unter allen Umständen und in erster Linie erwartet werden.

Gewiss ist ja gar nicht daran zu zweifeln, dass es dem V. S. K. normalerweise möglich wäre, eine bescheidene Rückvergütung zur Verteilung zu bringen. Doch wäre dieses Vorgehen im Interesse der Bewegung sehr zu bedauern. Das Total dieser Rückvergütung in der Hand und im Dienste des Verbandes nützt der Bewegung entschieden weit mehr, als dies bei seiner Verzettelung auf die Vereine der Fall wäre. Wie oft und immer wieder begegnet man doch der Auffassung, wie gut es wäre, wenn die Vereinsmitglieder auf ihre Rückvergütung verzichten und sie für Gemeinschaftszwecke dem Vereine überlassen würden. Dieser Gedanke ist sehr schön und echt genossenschaftlich, aber er geht den Mitgliedern, wenigstens in unserer Zeit, noch zu weit. Wie aber vermöchte man die Mitglieder mehr und mehr zu solchem Gemeinschaftssinn zu erziehen und zu begeistern, wenn die Vereine ihrem Verbande gegenüber ganz entgegengesetzte ungenossenschaftliche Tendenzen verfolgten? Offen gestanden, es war schon ein Fehler, den Verband zu veranlassen, gewisse Beiträge an die Kreisverbände abzuführen, das wäre logisch alleinige Pflicht der Kreisvereine. Lag die Verbandsgründung ganz unzweifelhaft sehr im Interesse der Bewegung, so ist das ebenso unzweifelhaft der Fall mit der unausgesetzten Kräftigung des Verbandes.

Eine recht sonderbare Auffassung bekundet die Bemerkung, es brauche nicht alles in der Nordwestecke des Landes zu sein. Irgendwo im Lande muss der Verband seinen Sitz haben. Der Entwicklungsgang hat nun Basel dazu auserkoren. Aber auch rein theoretisch lassen sich für Basel als Verbandssitz mindestens so gewichtige Argumente ins Feld führen, wie für jeden andern Schweizerplatz und als praktische Genossenschafter haben wir doch wahrlich besseres zu tun, als mit der Behandlung dieser Frage leeres Stroh zu dreschen.

Volkswirtschaft

Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen. In der Junisession der Bundesversammlung muss die Frage entschieden werden, ob und auf welche Zeit die Einfuhrbeschränkungen, deren Gültigkeitsdauer mit dem 30. September abläuft, verlängert werden sollen. In der Oeffentlichkeit sind die Meinungen geteilt; auf der einen Seite wird im Interesse der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse die Beseitigung gefordert, wogegen auf der andern Seite in demselben Interesse die Beibehaltung verlangt wird. Um die Mitte des laufenden Monats wurde aus Bern berichtet, dass die Expertenkommission, welche unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Wetter, Generalsekretär des Wirtschaftsdepartements, die Frage der Einfuhrbeschränkungen erörterte, beschlossen habe, dem Bundesrat die Verlängerung des gegenwärtigen Systems anzuempfehlen. Der Bundesrat hat denn auch beschlossen, der Bundesbeschluss über die Einfuhrbeschränkungen sei bis zum 31. Dezember zu verlängern.

Der Bundesrat geht bei diesem Antrag von der Feststellung aus, dass eine endgültige Besserung der Krise bis heute nicht zu konstatieren sei. Andererseits wird betont, dass eine dauernde Heilung durch die Einfuhrbeschränkungen allein nicht gebracht werden könne. Es sei nicht möglich, die Schweiz dauernd gegen das Ausland abzuschliessen. Besserung der Verhältnisse könne nur von einem allgemeinen Ausgleichsprozess in der gesamten Weltwirtschaft erwartet werden.

Die Schweizerische Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit publiziert in der Presse ein Mitgeteilt, in dem sie die Erwartung ausspricht, der Nationalrat und der Ständerat werden eine Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen ablehnen, da eine solche dem Willen der Mehrheit des Schweizervolkes nicht entsprechen würde.

Vieh- und Fleischeinfuhr. Das im Dezember 1921 erlassene Verbot der Vieh- und Fleischeinfuhr aus Dänemark wird aufgehoben. Für die Einfuhr müssen allerdings Einfuhrbewilligungen eingeholt werden, die nur in dem Masse erteilt werden, wie es die Kompensationsverträge gestatten.

Der neue Handelsvertrag mit Spanien ist, vorbehältlich der Ratifikation durch die eidg. Räte, am 15. Mai in Kraft getreten.

Die Indexziffer des V. S. K. betrug am 1. Mai Fr. 1685.49, d. h. Fr. 96.90 oder 5,44% weniger als am 1. April. Unter dem Stand vom 1. Oktober 1920 steht sie nun um 40%, über dem Stand vom 1. Juni 1914 noch um 58%. Den Hauptanteil am diesmaligen Rückgang haben Milch und Milcherzeugnisse (Fr. 67.36), doch sind daran mit Ausnahme von Kartoffeln auch alle andern Gruppen mehr oder weniger beteiligt. Die eingehendere Besprechung erfolgt in nächster Nummer.



Bewegung des Auslandes



Amerika.

Genossenschaftliche Bankkonferenz in Neuyork. Unter Führung des Verbandes von genossenschaftlichen Vereinigungen und der Vereinigungen von Kreditverbänden im Staate Neuyork hat am 30. Januar 1922 eine beachtenswerte Konferenz über das Problem der Volksbanken und der genossenschaftlichen Institutionen in Neuyork City stattgefunden. Die führenden Persönlichkeiten im genossenschaftlichen Bankwesen aus allen Teilen des Landes ergriffen auf der Konferenz das Wort.

Der direkte Erfolg der Konferenz war ein engeres Bündnis der Konsumgenossenschaften und der Produktivvereinigungen in Neuyork auf der einen und der genossenschaftlichen Volksbanken oder Kreditverbände auf der anderen Seite. Man bemüht sich, die Tätigkeit der Volksbanken zu erweitern, so dass sie wie in Europa die finanzielle Grundlage für alle Genossenschaftsformen darstellt.

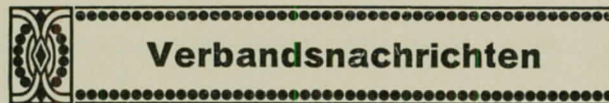


Aus unserer Bewegung

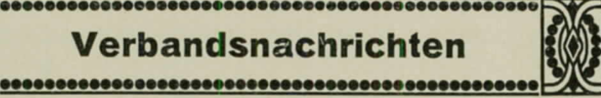


Niederschönthal. (E. S.-Korr.) Auf Samstag, den 22. April, abends hatte der Verwaltungsrat sowohl Mitglieder als Nichtmitglieder zu einer *Propagandaversammlung* in Niederschönthal und auf Sonntag, den 23. April, nachmittags nach *Kaiseraugst* eingeladen. Bei beiden Anlässen trat als *Referentin Frau Misteli*, Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins *Aarau*, auf. Sie sprach über das Thema «*Die Frau in der Genossenschaft*» in ausgezeichneten, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Versammlung in Schönthal war von über 270 Teilnehmern, meistens Frauen, besucht, während am Sonntag in Augst etwa 120 Personen teilnahmen.

Beide Versammlungen hatten also vollen Erfolg. Einem guten Kaffee mit Gebäck aus der eigenen Bäckerei folgte in Schönthal noch ein fröhlicher zweiter Teil. Hoffen wir, der ausgestreute Same werde reichlich Früchte tragen!



Verbandsnachrichten



Aufsichtsrats-Sitzung
vom 20. Mai 1922.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich am 20. Mai 1922 vollzählig im Verbandsgebäude in Basel. Von den behandelten Traktanden seien erwähnt:

1. Zu den **Monatsberichten** pro März und April wurden verschiedene Interpellationen gestellt und von der Verwaltungskommission zur Zufriedenheit beantwortet.

2. **Anträge an die Delegiertenversammlung 1922.** Die im «Bulletin» No. 116 vom 20. Mai 1922 publizierten 3 Anträge der Verbandsvereine Schaffhausen, Grafstal und Goldau wurden behandelt.

Der Aufsichtsrat beschloss, in Zustimmung zum Antrage der Verwaltungskommission, der Delegiertenversammlung zu beantragen, die gestellten Anträge den Verbandsbehörden in unverbindlicher Weise zur Prüfung zu überweisen. Die bezüglichen Anträge sind in der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung enthalten, die den Vereinen nächster Tage zugestellt werden wird.

3. **Kreiseinteilung.** Die von den Kreisverbänden VIII und IXa aufgeworfene Frage betreffend Veränderung ihrer Kreisgebiete wurde ebenfalls behandelt. Da jedoch in den beiden Kreisverbänden verschiedene Auffassungen über die vorzunehmende Veränderung vorhanden sind und da zudem auch die Frage der Ausscheidung eines Betrages des Kreisvermögens besprochen werden soll, wurde vom Aufsichtsrat ein definitiver Beschluss nicht gefasst, sondern die Verwaltungskommission ermächtigt, in nächster Zeit mit den beiden Kreisvorständen oder Delegationen derselben eine Konferenz abzuhalten, um die Angelegenheit derart vorzubereiten, damit der Aufsichtsrat in seiner Herbstsitzung definitiv Beschluss fassen kann.

4. **Revision des Generalzolltarifs.** Auf die im «Bulletin» an die Verbandsvereine erlassene Aufforderung, sich zu den von der Handelsabteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes hinsichtlich der Vorbereitung der Revision des Schweiz. Generalzolltarifes aufgeworfenen Fragen zu äussern, sind der Verwaltungskommission lediglich 4 Antworten von Konsumvereinen zugekommen, die jedoch nicht als definitive und präzise Meinungsäusserung aufgefasst werden können.

Der Aufsichtsrat hat die Frage der Tarifrevision sowie die Stellungnahme des V. S. K. zu derselben besprochen, ohne dass indessen eigentliche Beschlüsse gefasst worden wären.

Die Verwaltungskommission wurde beauftragt, gestützt auf die Diskussion im Schosse des Aufsichtsrates und nach genauer Prüfung der Angelegenheit den Bundesbehörden die Auffassung des Verbandes in einer Eingabe bekannt zu geben.

5. Vom **Personalausschuss** des V. S. K. lag eine Eingabe vor, es möchte der auf Seite 13 im Jahresbericht erwähnte Beschluss der Verwaltungskommission, wonach die Vergütung der Bahnabonnements für die in Pratteln beschäftigten, aber dort nicht wohnhaften Personen mit der Inbetriebsetzung der Ueberlandbahn Basel/Pratteln hinfällig wird, nicht in Kraft gesetzt werden.

Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig auf die Eingabe nicht einzutreten, wonach der Beschluss der Verwaltungskommission definitiv in Kraft erklärt wird.

6. **Revision der Taggelder.** Ein Antrag von Nationalrat J. Huber, wonach die Ausrichtung der Taggelder an die Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. einer Revision im Sinne einer Reduktion unterzogen werden soll, wurde erheblich erklärt.

Die Verwaltungskommission ist ersucht worden, für die nächste Sitzung des Aufsichtsrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Anschliessend an die Aufsichtsratssitzung berichtete Herr Nationalrat J. Huber in sehr interessanter Weise über die als Mitglied der Delegation des Internationalen Genossenschaftsbundes nach Russland ausgeführte Reise. Herr Huber hat in Aussicht gestellt, seine Wahrnehmungen demnächst im «Schweiz. Konsum-Verein» den Genossenschaftern zur Kenntnis zu bringen.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission
vom 19. Mai 1922.

1. Die Kreisverbände IV (Solothurn, Baselland und Basel-Stadt) und VII des V. S. K. (Zürich und

Schaffhausen) geben Kenntnis von der neuen Zusammensetzung ihrer Vorstände.

2. Die letzthin stattgefundene Konferenz des Kreisverbandes IV beantragt der Delegiertenversammlung, die in Austritt kommenden zwei Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates, die Herren E. Angst und Dr. F. Weckerle, in ihrem Amte wieder zu bestätigen.

3. Die Jahresrechnung pro 1921 des Kreisverbandes VI (Innerschweiz) wird zur Kenntnis genommen.

4. Von Frau Emmy Freundlich, Wien, der bekannten österreichischen Genossenschaftsführerin, ist kürzlich eine leichtfassliche, volkstümlich gehaltene und namentlich für die Hausfrauen bestimmte Propagandaschrift: «Die Hausfrau, der Einkaufskorb und der Konsumverein» herausgegeben worden. Frau Freundlich erklärt sich bereit, diese Broschüre für schweizerische Verhältnisse umgearbeitet, dem V. S. K. bezw. den Verbandsvereinen zu bescheidenem Preise zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und wird in Bälde Veranlassung nehmen, jedem Verbandsverein der deutschen Schweiz ein Exemplar zur Einsichtnahme zuzusenden. Die Verwaltungskommission hält dafür, dass eine derartige Broschüre wesentlich zur Ausbreitung und Vertiefung der Erkenntnis des Genossenschaftswesens in der Frauenwelt beitragen könnte.

5. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher wird zugestimmt.

6. Der Allgemeine Konsumverein Arosa unterbreitet ein Reglement der Sparkasse des Allg. Konsumverein Arosa, wonach in Ausführung der in den Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung enthaltenen Anregungen eine Sparkasse errichtet wird. Mitglieder der Kasse können werden alle Genossenschafter sowie deren Angehörige. Jedes Mitglied ist verpflichtet, täglich mindestens 10 Rappen in die Kasse zu legen. Der Einzug erfolgt wöchentlich durch Mitglieder oder Kinder, welche sich der Sache unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Organisation dieser Sparkasse ist erfolgt analog derjenigen der Sparkasse der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, deren Reglement sich in der Broschüre, enthaltend die Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, abgedruckt findet.

7. Von der Konsumgenossenschaft Goldau ist ebenfalls eine Sparkasse nach dem Vorbilde des Freidorfes gegründet worden. Die Beiträge, die im Minimum Fr. 3.— pro Monat betragen sollen, werden monatlich eingezogen.

8. Zuhanden der am 18. Juni 1922 in Olten stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. sind folgende drei Anträge von Verbandsvereinen eingereicht worden:

a) Von der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen:

«Angesichts der grossen Aufwendungen der M. S. K. für Transport- und Speditionsspesen wird die Verwaltungskommission beauftragt, in Verbindung mit den Organen der M. S. K. Massregeln zu treffen, die geeignet sind, das geschäftliche Ergebnis der M. S. K. im Interesse der Konsumvereine als Mehlbezüger günstiger zu gestalten, wobei Beteiligungen, Gebietsabgrenzungen und ähnliche Abmachungen in Betracht zu ziehen sind.»

b) Von der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grafstal:

«Um die Eigenmarke in Verbandsschuhen im Publikum gut einzuführen und den Absatz nach Kräften zu fördern, ist die Frage zu prüfen und eventuell Versuche zu machen, den Verbandsvereinen Schuhwaren in Kommission zu überlassen.»

c) Von der Konsumgenossenschaft Goldau:

«Die Verbandsvereine sind verpflichtet, ihre Geschäftsführung durch die Revisionsabteilung des Verbandes revidieren zu lassen. Diese Revisionen können zu jeder Zeit und ohne vorherige Anzeige bei den Verbandsvereinen vorgenommen werden; über das Ergebnis der Revision ist dem betreffenden Verbandsverein ein schriftlicher Bericht zuzustellen.»

Die Verwaltungskommission beschloss, dem Aufsichtsrat zu Handen der Delegiertenversammlung zu beantragen, diese 3 Anträge den Verbandsbehörden zur weiteren Prüfung zu überweisen.

9. Die am 14. Mai 1922 in Vevey stattgefundene Konferenz des Kreisverbandes I des V. S. K. beantragt der Delegiertenversammlung, unterstützt vom Kreisverband II, an Stelle der in Austritt kommenden Coopérative Réunies La Chaux-de-Fonds, als Mitglied zu wählen die Société coopérative de consommation «L'Avenir» Martigny.

Hinsichtlich des Gegenvorschlages des Kreises IXa, den Konsumverein Hätzingen, der nun schon zum dritten Male vorgeschlagen wird, zu wählen, macht der Kreisverband I darauf aufmerksam, dass es Sache der deutschschweizerischen Vereine gewesen wäre, seinerzeit Hätzingen zu wählen und dass die französische Schweiz keinesfalls für die bisher erfolgte Nichtwahl des Vereins in Hätzingen verantwortlich erklärt werden könne. Der Kreisverband I erwähnt, dass der Kanton Wallis bis jetzt nie in den Behörden des V. S. K. vertreten gewesen sei, während der Kanton Glarus durch den Verein von Glarus während den Jahren 1911, 1912 und 1913 in der Kontrollstelle vertreten war.

10. Der Präsident der Verwaltungskommission, Herr B. Jæggi, berichtete über eingehende Verhandlungen mit Herrn W. J. Belousoff, Vorstandsmitglied des Allrussischen Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften «Centrosoyus» in Moskau bezüglich Anknüpfung gegenseitiger geschäftlicher Beziehungen zwischen V. S. K. und den russischen Genossenschaften.

Es wurde vereinbart, dass der V. S. K. als Vertreter des russischen Genossenschaftsverbandes «Centrosoyus» in der Schweiz betrachtet wird. Der V. S. K. wird so viel wie möglich schweizerische Waren liefern und umgekehrt russische Waren, soweit solche für uns in Betracht kommen, durch den «Centrosoyus» beziehen. Zurzeit hätte Russland Interesse für schweizerische Artikel, wie gewöhnliche Uhren, landwirtschaftliche Maschinen, Vieh, Magerkäse und eventuell Konserven; anderseits wäre Russland zurzeit in der Lage, Därme und Flachs abzugeben.

Die Verwaltungskommission beauftragte den Präsidenten, die Sache weiter zu verfolgen und zu prüfen, wie die verschiedenen noch bestehenden Schwierigkeiten praktischer Natur behoben werden können.

Redaktionsschluss: 24. Mai 1922.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

Einladung

zur

4. Generalversammlung

auf Samstag, den 10. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 28. Mai 1921.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1921.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).
5. Verschiedenes.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau

Einladung

zur

4. Generalversammlung

auf Samstag, den 10. Juni 1922, nachmittags 2 Uhr in den Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.

Traktanden:

1. Protokoll der dritten Generalversammlung vom 21. Mai 1921.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1921.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Revisoren und einen Ersatzmann).

Einkaufs- und Schuhbranche-Konferenz

verbunden mit

Musterausstellungen

von Glas- und Geschirrwaren / Schuhwaren Spielwaren / Stoffen / Bonneterie / Mercerie

Sonntag und Montag, den 28. und 29. Mai 1922, im Saale des „Hotel Schweizerhof" beim Bahnhof in Olten,

(Die Schuhbranche-Konferenz beginnt Sonntag den 28. Mai, **nachmittags 2 Uhr.)**



Traktanden:

1. Heutige Verhältnisse auf dem Schuhwarenmarkt.
2. Eigenfabrikat und dessen Vertrieb.
3. Wirkung des Preisabbaues.
4. Wissenswertes für das Verkaufspersonal. (Bedienen der Mitgliedschaft und Lagerhaltung.)
5. Orientierung über den allgemeinen Warenmarkt und Umfrage.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Traktanden und im Interesse einer gegenseitigen Aussprache bitten wir die Vereinsverwaltungen höflich, die Herren Verwalter sowie das Verkaufspersonal und eventuell weitere Personen, die mit der Schuhwarenvermittlung sich beschäftigen, an diese Branche-Konferenz abzuordnen und wir erwarten eine recht zahlreiche Beteiligung.

Die Musterausstellungen sind bereits **Sonntag morgens 9 Uhr geöffnet.** Wir bitten infolgedessen die Vereinsverwaltungen höflich, wenn möglich schon Sonntag vormittag, zu bestellen. **Die Ausstellungen dauern bis Montag Mittag spätestens 1 Uhr.**

Weitere Einzelheiten betreffend, verweisen wir auf unsere Einladungen im «Bulletin» No. 64 vom 16., No. 71 vom 24. und No. 74 vom 28. März.

Einladung zur XIV. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XIV. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 11. Juni 1922, nachmittags 2 Uhr

in das Restaurant zur „Post" beim Bundesbahnhof Basel

eingeladen.

Die *Tagesordnung* ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1921. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Wahl des Aufsichtsrates gemäss § 15 der Statuten.

   § 15 der Statuten lautet:

   Der Aufsichtsrat ist die beaufsichtigende Behörde der Versicherungsanstalt. Er besteht aus 11 Mitgliedern, von denen fünf den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die andern aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Generalversammlung Stimmrecht in allen Angelegenheiten, die nicht ihre eigene Geschäftsführung betreffen.

   Der Aufsichtsrat wird jeweils an der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt; die Mitglieder sind wieder wählbar. Allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken werden in der nächsten Generalversammlung auf den Rest der Amtsdauer ausgefüllt.

   Der Aufsichtsrat konstituiert sich selbst. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit von sechs Mitgliedern. Seine Sitzungen werden in der Regel in Basel abgehalten.
6. Antrag des Herrn Numa Juvet, Genf, Einzelmitglied, betreffend Revision der Statuten:

   Art. 19 soll mit einem *Alinea 8* wie folgt ergänzt werden:

   «Wenn ein Kollektivmitglied das Austrittsgeld für einen Angestellten, der die Versicherung als Einzelversicherter weiter führen will, erhalten hat, so steht das Stimmrecht an der Generalversammlung dem Einzelversicherten zu.»

   Art. 30, neues Alinea 3:

   «In keinem Fall dürfen die Beträge, die den Angestellten zurückbezahlt werden müssen, von den Kollektivmitgliedern als Kaution verwendet werden.»

   Art. 9 soll nach dem Wort «endgültig» wie folgt ergänzt werden:

   «In keinem Fall findet eine Revision der Aufnahmebedingungen statt, noch wird ein Rekurs zugelassen nach erfolgter Aufnahme des Kandidaten, wenn auch in der Folge unzweifelhaft festgestellt wird, dass das Aufnahmebegehren in gutem Glauben, jedoch unwissentlich übertrieben, ausgefertigt wurde.»

   Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen der Generalversammlung obige drei Anträge abzulehnen.

   Nach den Statuten steht dem Einzelversicherten, wenn er seine Verpflichtungen erfüllt hat, das Stimmrecht ohne weiteres zu. Der erste Antrag wird deshalb hinfällig. Der zweite Antrag bedeutet eine interne Angelegenheit zwischen Verein und Angestellten und der dritte Antrag wurde schon von der Generalversammlung vor zwei Jahren abgelehnt.
7. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	723	542	181
2. Volksfürsorge, Basel	5	5	—
3. Möbelvermittlung, Basel	4	4	—
4. M. S. K. Zürich	23	23	—
5. S. G. G. Kerzers	1	1	—
6. Altdorf	5	3	2
7. Arbon	40	27	13
8. Baden	27	20	7
9. Basel (A. C. V. beider Basel)	1085	543	542
10. Bern	194	135	59
11. Bischofszell	3	2	1
12. Brugg	14	9	5
13. Buchs (St. G.)	5	3	2
14. Chaux-de-Fonds, S. d. c.	30	18	12
15. Chur	63	42	21
16. Courrendlin	1	1	—
17. Dürrenast	2	1	1
18. Frauenfeld	32	21	11
19. Freidorf	5	5	—
20. Genf, S. c. s. d. c.	223	133	90
21. Grabs	6	4	2
22. Grenchen	9	6	3
23. Huttwil	10	5	5
24. Kreuzlingen	11	7	4
25. Langenthal	13	9	4
26. Langnau i. E.	17	11	6
27. Lausanne	71	47	24
28. Luzern	147	86	61
29. Neuenburg	67	47	20
30. Niedergerlafingen	9	6	3
31. Niederschönthal	13	9	4
32. Olten	60	33	27
33. Papiermühle	2	1	1
34. Rorschach	38	25	13
35. Schaffhausen	39	26	13
36. Solothurn	56	37	19
37. Stäfa	11	7	4
38. Steffisburg	9	6	3
39. Stein a. Rh.	6	4	2
40. St. Georgen	4	3	1
41. Uetendorf	1	1	—
42. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
43. Weinfelden	3	2	1
44. Windisch	2	1	1
45. Winterthur	85	56	29
46. Zürich, L. V.	291	194	97
47. Einzelversicherungen	26	—	26
Total	3499	2177	1322

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 12. März 1922.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.**

Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**